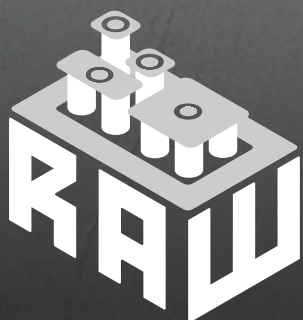


TRANSPORT-, HANDLING- & LAGERUNGSVORSCHRIFTEN FÜR MIET-PRÜFGEWICHTE



RENT A WEIGHT

100% PATENTIERTE INNOVATION

TRANSPORT-, HANDLING- & LAGERUNGSVORSCHRIFTEN - FÜR MIET-PRÜFGEWICHTE

1. ALLGEMEINE SORGFALTPFLICHT

Der Mieter verpflichtet sich, die Prüfgewichte während der gesamten Mietdauer sorgfältig, bestimmungsgemäß und entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften zu behandeln. Beschädigungen, Verlust oder unsachgemäße Nutzung sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

2. BE- UND ENTLADEN

- Das Be- und Entladen darf ausschließlich durch eingewiesenes und befähigtes Personal erfolgen.
- Es sind geeignete Hebezeuge, Flurförderzeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit zu verwenden.
- Die zulässigen Tragfähigkeiten aller eingesetzten Arbeitsmittel sind einzuhalten.
- Personen dürfen sich nicht unter schwebenden Lasten aufhalten.
- Beim Be- und Entladen sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- Sichtbare Beschädigungen an Prüfgewichten oder Anschlagpunkten sind vor dem Einsatz zu melden.

3. TRANSPORT

- Die Prüfgewichte sind gegen Verrutschen, Umkippen, Herabfallen und Beschädigungen zu sichern.
- Die Ladungssicherung hat gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.
- Der Transport darf nur mit geeigneten Fahrzeugen und Transportmitteln durchgeführt werden.
- Anschlagpunkte dürfen ausschließlich für die vorgesehenen Hebe- und Transportvorgänge genutzt werden.
- Eigenmächtige Veränderungen an den Prüfgewichten sind nicht zulässig.

4. LAGERUNG

- Die Prüfgewichte sind trocken, sauber und witterungsgeschützt zu lagern.
- Die Lagerung hat auf tragfähigem und ebenem Untergrund zu erfolgen.
- Die Prüfgewichte sind gegen Umkippen, Wegrollen und sonstige Bewegungen zu sichern.
- Die Prüfgewichte sind während der Mietdauer gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff zu schützen.
- Korrosionsfördernde Umgebungsbedingungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

5. EINSATZ UND HANDHABUNG

- Die Prüfgewichte dürfen ausschließlich für Prüf-, Last- und Belastungsversuche verwendet werden.
- Eine Nutzung als Ballast, Anschlagpunkt, Arbeitsplattform oder für andere Zwecke ist unzulässig.
- Die zulässigen Anschlagarten und Lastaufnahmemittel sind einzuhalten.
- Das unsachgemäße Bewegen der Prüfgewichte ist untersagt.
- Beschädigte Prüfgewichte dürfen nicht verwendet werden.

TRANSPORT-, HANDLING- & LAGERUNGSVORSCHRIFTEN - FÜR MIET-PRÜFGEWICHTE

6. BESCHÄDIGUNGEN UND VERLUST

- Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl während der Mietdauer haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinbarten Mietbedingungen.
- Festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- Reparaturen dürfen nur nach Freigabe durch den Vermieter durchgeführt werden.

7. RÜCKGABE

- Die Prüfgewichte sind vollständig, gereinigt und in dem übernommenen Zustand zurückzugeben.
- Außergewöhnliche Verschmutzungen können gesondert berechnet werden.
- Fehlende oder beschädigte Komponenten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

*Es gelten die Bestimmungen der DGUV, die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die jeweils gültigen Vorschriften zur Ladungssicherung und zum Umgang mit Lasten.